

Ein Kanal für alle Daten

GEFAHRGUTANMELDUNG – Bereits zum Juni 2015 wurde das National Single Window als Nachfolger des vormaligen, nationalen Meldesystems für Gefahrgüter auf Seeschiffen eingeführt.

VON RONALD VERSEMANN

Vor genau einem Jahr wurde im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung in der maritimen Industrie die EU-Richtlinie 2010/65 in Deutschland umgesetzt und das *National Single Window* (NSW) eingeführt. Die Richtlinie soll EU-einheitliche Standards bei der – möglichst frühzeitigen – Erfassung relevanter Schiffsdaten vor einem Hafenanlauf schaffen. Das dient nicht nur der Verkehrssicherheit, sondern kann auch unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr im Allgemeinen betrachtet werden. So ist insbesondere die Erfassung von Daten, deren Verarbeitung und vor allem die Anmeldung von gefährlichen Gütern bei den zuständigen Stellen ein wichtiger Bestandteil des NSW.

Das bis Mai 2015 genutzte Zentrale Meldesystem für Gefahrgut und Schiffsverkehre der Bundesrepublik Deutschland (ZMGS) wurde im Zuge der NSW-Einführung abgeschaltet.

Gemäß Anlaufbedingungsverordnung sind einen deutschen Hafen anlaufende Schiffe zu einer Vielzahl von Meldungen verpflichtet. Außer Gefahrgutladungsdaten werden etwa Daten zum Schiff (einschließlich der Bunker und des Tiefgangs) oder über die Besatzung und deren Gesundheitszustand verlangt.

Für jeden Hafenanlauf eines Schiffes wird nun beim NSW eine so genannte *Visit-ID* vergeben. Sollte ein Schiff den Nord-Ostsee-Kanal befahren, ohne einen deutschen Hafen anzulaufen, wird dem Schiff eine *Transit-ID* zugewiesen. Dadurch ist stets eine einwandfreie Zuordnung und Identifikation bei der Verfolgung der Schiffsaktivitäten gewährleistet. Bei der elektronischen Erfassung von Gefahrgütern und umweltgefährdenden Stoffen muss nunmehr stets die dem Schiffsanlauf oder der Kanalpassage vom NSW zugeteilte *Visit-ID* bzw. *Transit-ID* die Anmeldung begleiten.

Aktuell müssen dem NSW in vorgeschriebenen Zeitspannen 13 *Meldeklassen* gemeldet werden. Die vom Meldeverpflichteten – zumeist Reedereien oder deren Beauftragte – angemeldeten Daten werden vom NSW als zentraler Erfassungsstelle den jeweils zuständigen Behörden von Bund und Ländern individuell aufbereitet zugestellt. So ist sichergestellt, dass alle Behörden in ihrem Bereich stets umfassend und zuverlässig elektronisch informiert werden.

Wenn auch in der Branche teilweise noch skeptisch beurteilt, so schafft das NSW zugleich eine deutliche Verschlankung der Formalitäten. Mussten öffentliche Stellen wie Hafenämter, Bundespolizei oder Umweltbehörden bis Mai 2015 noch auf den unterschiedlichsten Wegen – teils sogar noch per Fax – mit den geforderten Dokumenten bedient werden, reicht heute eine einzige, alle Stellen einschließende standardisierte Anmeldung – kanalisiert über das *National Single Window* – aus.

Nachdem Schiffsanmeldungen über das NSW seit Jahresbeginn 2016 auch in Schleswig-Holstein verpflichtend sind, besteht nun nur noch im Bundesland Hamburg die Möglichkeit, den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten auch auf den vormalig bekannten Meldewegen nachzukommen. Die Hamburger Behörden sind allerdings ausnahmslos darauf eingerichtet, Anmeldungen in elektronischer Form zu verarbeiten, wozu sie per Beschluss der Hamburger Bürgerschaft ohnehin verpflichtet sind. Da die Meldeklassen des Bundes nur elektronisch bedient werden können, empfiehlt es sich, Schiffsanmeldungen für den Hafen Hamburg ausschließlich über das NSW laufen zu lassen, da dann Bundes- und Landesinteressen in einem Arbeitsgang bedient werden können.

Im nächsten Schritt ist die bundesweite Ausdehnung der NSW-Anmeldungen auf einen anderen Verkehrsträger, die Binnenschifffahrt, zu erwarten. ■

Dashbord der IT-Lösung „eDeclaration“ von Dakosy: Das Hamburger Softwarehaus, bekannt für sein Gefahrgutinformationssystem Gegis, ist zertifizierter Provider für die Übermittlung an das deutsche NSW.

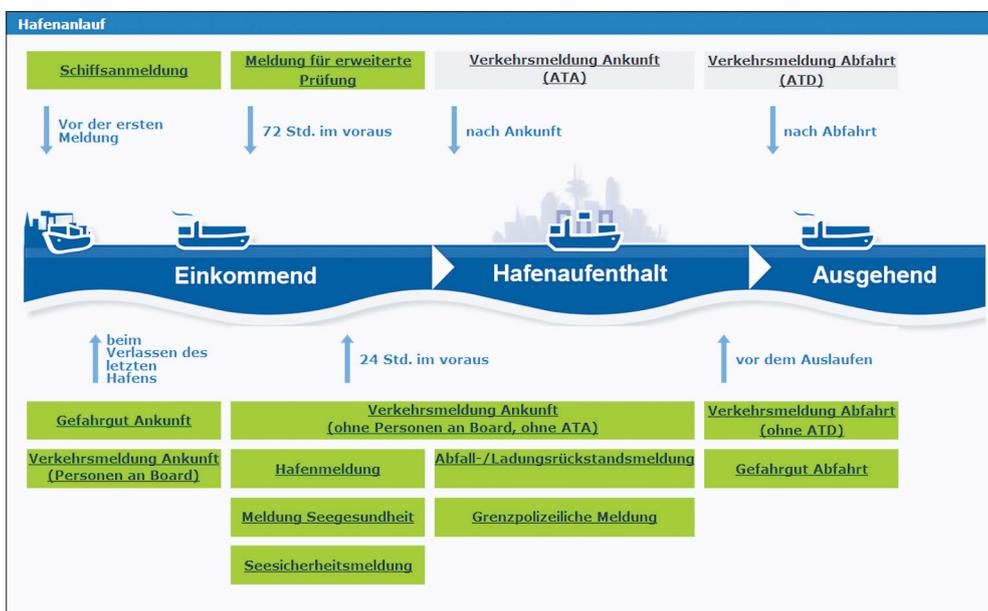


Foto: Dakosy